

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Zusätzlicher Ausbau und Finanzierung der
Betreuungsplätze für Kinder unter drei
Jahren**

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|-------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Jugendhilfeausschuss | 14.02.2006 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.03.2006 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 30.03.2006 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat eine weitere Platzkapazität von ca. 30 Plätzen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu beschließen. Die Umsetzung wird das Kinder- und Jugendamt nachfrageorientiert festlegen und mit der Bedarfsplanung für das neue Kindergartenjahr 2006/2007 dem Jugendhilfeausschuss am 27.06.2006 vorgelegen. Die damit verbundenen Mehraufwendungen werden überplanmäßig aus Mitteln des Zukunftsfonds im Haushalt 2006 zur Verfügung gestellt und die Folgekosten werden im Haushalt 2007 entsprechend eingestellt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | Ziel/e: |
|----------------------------------|--|
| SOZ 5 | Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungsangebotes für Kinder |
| SOZ 6 | Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Ein Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren ermöglicht eine Betreuung und Versorgung für Zeiten in denen die Sorgeberechtigten hierzu keine eigenen Möglichkeiten haben. |
| SOZ 11 | Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen |
| AB 11 | Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungsaufgaben erleichtern Begründung: Durch eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren wird es berufstätigen Frauen und Männern erleichtert wieder früher in ihren Beruf zurückzukehren. |

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

| Nummer/n: (Codierung) | Ziel/e: |
|----------------------------------|--|
| QU 5 | Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen |
| AB 9 | Bessere räumliche Zuordnung von Wohnen und Arbeiten Begründung: Die Ausdehnung der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ermöglicht den Familien in Heidelberg, mit Kindern in diesem Alter eine große Wahlfreiheit in der Ausgestaltung ihrer beruflichen wie auch privaten Verhältnisse. Dies stärkt auch die Attraktivität des Arbeits- und Wohnstandorts Heidelberg. |
| AB 10 | Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Begründung: Eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren ermöglicht es Frauen mit Kindern in diesem Alter ohne längere Ausfallzeit ihrem Beruf nachzugehen, so dass der berufliche Anschluss möglich ist. |

Begründung:

1. Ausgangssituation der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Heidelberg

Diese Vorlage bezieht sich auf die beiden Anträge von Fraktionen zu einem möglichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in städtischen Kindertagesstätten. Der CDU Antrag lautet: „Bereitstellung finanzieller Mittel für den stufenweisen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zusätzlich zu den vom Gemeinderat bewilligten 100 Betreuungsplätzen ab dem 01.09.2005, um den aktuellen örtlichen (stadtteilbezogenen) Bedarf auch die Förderung der stadt eigenen Kindergärten zu berücksichtigen“. Der Antrag von SPD, GAL-Grüne und Herrn Derek Cofie-Nunoo lautet: „Schaffung von 32 Plätzen für Kinder unter drei Jahren in städtischen Kindertagesstätten“.

Heidelberg liegt mit einem Versorgungsgrad von 18,23 % bei den Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland an der Spitze.

Wie in der Vorlage „Bedarfsplanung der Betreuungsangebote für Kinder in Heidelberg“ (DS 0161/2005/IV), die im Jugendhilfeausschuss am 16.11.2005 beraten wurde, beschrieben, soll der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren stufenweise erfolgen. Für den Doppelhaushalt 2005/2006 wurden je 100 weitere Plätze pro Jahr beschlossen und die entsprechenden Finanzmittel bereit gestellt. Für diese 200 Plätze liegen die Angebote von freien Trägern, die ihre Betreuungskapazitäten ausweiten wollen, vor und 100 Plätze werden davon bereits seit 01.09.2005 angeboten. Entsprechend sind die Finanzmittel bei den Sonderzuschüssen der freien Träger in den Haushalt eingestellt.

Der Ausbau an Plätzen für Kinder unter drei Jahren wird über das Subsidiaritätsprinzip geregelt, d.h. die freien Träger haben bei der Schaffung neuer Plätze Vorrang. Insofern wurde für den Haushalt 2005/2006 kein weiterer Ausbau des Krabbelbereiches in städtischen Kindertagesstätten geplant, da freie Träger die benötigten Betreuungsplätze anbieten können.

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006/2007 ist zur Zeit in Vorbereitung. Die Planung erfolgt auf der Grundlage der „Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg“, die am 2. Juni 2004 zwischen der Stadt Heidelberg und allen Trägern von Kindertageseinrichtungen vertraglich vereinbart wurde. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg stimmte zuvor am 19. Mai 2004 dieser von Verwaltung in Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Vereinbarung zu. Deshalb sind auch bei der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006/2007 die Grundsätze der Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu beachten.

Dies gilt auch für die zu beschließende zusätzliche Platzkapazität. Im Rahmen der Bedarfplanung ist zunächst zu eruieren, ob die im Stadtteil bereitzustellenden Plätze bei einem freien Träger geschaffen werden können. Ist dies nicht der Fall, kann die Umsetzung in einer städtischen Kindertagesstätte erfolgen, was dann erhebliche Mehraufwendungen nach sich ziehen würde.

Auf Grundlage der vorliegenden Bedarfsplanung gibt es von Verwaltungsseite aus derzeit keinen Handlungsspielraum für eine Erweiterung der Betreuungsplätze in städtischen Kindertagesstätten, die über die gefassten Beschlüsse hinaus gehen. Zudem widerspricht ein zusätzlicher Ausbau in städtischen Kindertagesstätten der vorliegenden Beschlusslage für den Doppelhaushalt, sowie der verabschiedeten Bedarfsplanung.

2. Ausbau und Finanzierung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in städtischen Kindertagesstätten

Die Überprüfung zur Schaffung zusätzlicher Plätze im Bereich der 21 städtischen Kindertagesstätten, alleine auf Grundlage der räumlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der personellen, finanziellen Auswirkungen ergab, dass sich grundsätzlich 4 Einrichtungen für eine mögliche Erweiterung eignen würden.

Im Folgenden sind die 4 Kindertagesstätten mit der möglichen Platzerweiterung zum 01.09.2006, sowie der damit verbundenen Personal- und Raumausstattung, benannt.

Kindertagesstätte Hegenichstraße:

Die Einrichtung liegt im Stadtteil Kirchheim und betreut im Kindergartenjahr 2005/2006 12 Kinder unter drei Jahren, 44 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt und 20 Grundschul Kinder.

Die 12 Kinder unter drei Jahren werden in zwei Gruppen mit jeweils 6 Kindern betreut. Die Gruppenstärke könnte im Rahmen der Betriebserlaubnis auf 10 Betreuungsplätze erhöht werden, wodurch 8 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen würden.

Zusätzlicher Personalbedarf: 1,6 Fachkräfte.

Räumliche Ausstattung: Die Gruppenräume sind vorhanden, die Ausstattung an Mobiliar und Spielmaterial muss ergänzt werden, der Sanitärbereich ist bereits entsprechend angepasst.

Kindertagesstätte Emmertsgrundpassage 36 – 38:

Die Einrichtung liegt im Stadtteil Emmertsgrund und betreut im Kindergartenjahr 2005/2006 10 Kinder unter drei Jahren und 80 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt.

Auf Grund rückläufiger Belegungszahlen im Rechtsanspruchsbereich, wurde eine Gruppe in der Vergangenheit geschlossen. Dieser frei gewordene Gruppenraum kann somit für eine Erweiterung des Krabbelbereiches genutzt werden. Diese Maßnahme würde 10 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen. Eine Änderung der Betriebserlaubnis ist denkbar, da die Kindertagesstätte ursprünglich ein höheres Betreuungsangebot hatte.

Zusätzlicher Personalbedarf: 1,7 Fachkräfte.

Räumliche Ausstattung: Der Gruppenraum muss komplett neu mit Mobiliar und Spielmaterial ausgestattet werden. Der Sanitärbereich ist bereits so gestaltet, dass eine Erweiterung dieser Größenordnung aufgefangen werden kann.

Kindertagesstätte Kleingemünderstraße:

Die Einrichtung liegt im Stadtteil Ziegelhausen und betreut im Kindergartenjahr 2005/2006 12 Kinder unter drei Jahren, 20 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt und 20 Grundschul Kinder.

Die Einrichtung verfügt über die räumliche Kapazität zur Erweiterung des Krabbelangebotes. Die derzeit angebotenen 12 Plätze, verteilt auf 2 Gruppen, für Kinder unter drei Jahren könnten auf 20 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren erhöht werden. Die Maßnahme würde, vorbehaltlich einer entsprechenden Betriebserlaubnis, 8 neue Plätze für diese Altersgruppe schaffen.

Zusätzlicher Personalbedarf: 1,7 Fachkräfte.

Räumliche Ausstattung: Mobiliar und Spielmaterial müsste ergänzt werden. Da durch diese Maßnahme innerhalb des Hauses Räume getauscht werden müssen, kommen mit Sicherheit noch Instandsetzungsmaßnahmen hinzu. Der Sanitärbereich ist bereits angepasst.

Kindertagesstätte Jägerpfad:

Die Einrichtung liegt im Stadtteil Schlierbach und betreut im Kindergartenjahr 2005/2006 60 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt.

Die Einrichtung ist von ihrer räumlichen Grundstruktur her für einen Betrieb mit drei Gruppen konzipiert. Dies sollte auch so erhalten bleiben. Die Neueinrichtung einer Krabbelgruppe mit 10 Plätzen ist nur dann möglich, wenn im Rechtsanspruchsbereich Plätze reduziert werden können, z.B. durch eine Platzverschiebung an den evangelischen Kindergarten. Ohne diese Reduzierung der Rechtsanspruchplätze wäre es vorstellbar 6 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Dazu müssten allerdings zwei Gruppen mit Rechtsanspruchkindern ihre Platzzahl von 20 auf 23 erhöhen. Dadurch könnte die dritte Gruppe mit Rechtsanspruchkindern auf 14 Plätze reduziert werden und hätte somit ein geringeres Betreuungsangebot. Der zur Zeit vorhandene Intensivraum und die bisher von den Hortkindern genutzte daneben liegende Räumlichkeit, könnte dann, zeitlich befristet und vorbehaltlich einer entsprechenden Betriebserlaubnis, welche noch einzuholen wäre, für 6 Kinder unter drei Jahren genutzt werden.

Zusätzlicher Personalbedarf: 1,2 Fachkräfte.

Räumliche Ausstattung: Die Räumlichkeiten müssen komplett neu ausgestattet werden inkl. Topfspüle.

Schlussfolgerung

Insgesamt könnten, unter räumlichen Gesichtspunkten, in den genannten 4 Kindertagesstätten 32 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtkosten für diese Bereitstellung von 32 Plätzen für Kinder unter drei Jahren in städtischen Einrichtungen belaufen sich im ersten Jahr auf 302.500 €, die im Personalhaushalt und Sachkostenbereich nicht vorhanden sind. Bezogen auf den Personalhaushalt sind dies 6,5 Fachkräfte mit jährlichen Kosten von 266.500 € (41.000 €/ Fachkraft). Die Sachkosten fallen als Erstausrüstung in den Einrichtungen in unterschiedlicher Größenordnung an, da die bereits vorhandene Ausstattung in der Kindertagesstätte berücksichtigt wird.

Wie bereits im Jugendhilfeausschuss am 16.11.2005 dargelegt wurde, stehen im Haushalt des Kinder- und Jugendamtes 2005/2006 keine Finanzmittel zur Verfügung, die als Deckung herangezogen werden könnten.

Im Hinblick auf den Haushalt gilt es zu bedenken, dass für einen weiteren Ausbau innerhalb der städtischen Kindertagesstätten pro Platz eine Ausgabe von ca. 9.453 € notwendig ist. Im Vergleich dazu belaufen sich die Platzkosten bei den freien Trägern im Rahmen des vereinbarten Zuschusses, auf maximal 2.568 € (§ 5 Örtliche Vereinbarung).

Das Ergebnis der Verwaltungsprüfung für die 32 möglichen Plätze ist unter dem Aspekt der räumlichen Ressourcen in städtischen Einrichtungen entstanden. Das Kinder- und Jugendamt hält es aus seiner Sicht für sinnvoll, die rein rechnerisch möglichen 32 Plätze im Blick auf die Bedarfssituation in den Stadtteilen zu prüfen, um eine spätere Belegung zu gewährleisten. Es wird aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet, z.B. weitere Plätze im Stadtteil Emmertsgrund zu schaffen und gleichzeitig zu wissen, dass bei der evangelischen Kirche die zum 01.09.2005 bereit gestellten Plätze auf dem Boxberg nicht vollständig belegt sind. Dieses Beispiel zeigt wie wichtig es ist, die Neuschaffung von weiteren zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren mit der Bedarfsplanung abzustimmen.

In den 4 genannten Einrichtungen beginnt jetzt die Planung für das kommende Kindergartenjahr genauso wie in allen anderen 17 städtischen Kindertagesstätten auch. Die Voranmeldungen für den Sommer 2006 liegen größtenteils vor und ergänzen sich fortlaufend durch neue Anfragen. Die städtischen Kindertagesstätten fügen sich mit ihrer Planung in die Bedarfsplanung aller Träger der Jugendhilfe für den gesamten Stadtbereich mit ein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwierig eine abschließende Aussage zur Bedarfssituation in den Stadtteilen zu machen. In der Kindertagesstätte Hegenichstraße (Kirchheim) gibt es bereits 12 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und es liegen beständig Voranmeldungen vor, so dass die Plätze sofort belegbar wären. In der Einrichtung Jägerpfad (Schlierbach) gibt es bisher kein Angebot, nach unserem derzeitigen Wissensstand sind aus dem Stadtteil Anfragen vorhanden. In den Stadtteilen Emmertsgrund und Ziegelhausen ist es aus Sicht der Verwaltung im Moment schwer einschätzbar, ob ab 01.09.2006 eine Erweiterung notwendig wird. Hier ist die Bedarfssituation genau zu prüfen und die Entwicklung der nächsten Monate abzuwarten.

Alle Möglichkeiten zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, sowie die gemeinderätlichen Beschlüsse sollten aus den genannten Gründen in die Bedarfsplanung 2006/2007 des Kinder- und Jugendamtes eingebunden werden und Berücksichtigung bei der Umsetzung zum 01.09.2006 finden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Beschlüsse nicht für die jetzt benannten Einrichtungen verbindlich fest zu legen, sondern die zusätzlich gewünschte Platzkapazität zu beschließen. Die Umsetzung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wird das Kinder- und Jugendamt nachfrageorientiert festlegen und mit der Bedarfsplanung für das neue Kindergartenjahr 2006/2007 dem Jugendhilfeausschuss am 27.06.2006 vorlegen.

Bei einem Beschluss durch den Gemeinderat zur Schaffung der ca. 30 Plätze insgesamt oder einer Teilschaffung, ist die Finanzierung aus dem laufenden Etat nicht möglich. Es müssten überplanmäßig aus Mitteln des Zukunftsfonds zur Verfügung gestellt werden.

gez.

Beate Weber